



Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich, _____
(Name, Vorname eines Elternteiles)

dass für meine/n Tochter/Sohn:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

von Herrn/ Frau:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

(Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person)

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/ meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinen Kind Grenzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unverseht zu Hause ankommt. Darüber hinaus bin ich weiterhin informiert, dass die GSV Düsseldorf 1916 e.V. keine Verantwortung bei Unfällen, Diebstahl und Verluste der Wertgegenstände übernehmen wird. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass bei dieser Veranstaltung Sicherheitsleute anwesend sind und für Ordnung sorgen werden.

Diese Beauftragung gilt am heutigen Abend: **26.01.2013**

für **Deaf Black & White Party – Stahlwerk Düsseldorf –**

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter _____ zu erreichen.
(Telefonnummer)

Mein Sohn/Meine Tochter darf die Veranstaltung bis _____ besuchen.
(Uhrzeit)

Bitte hier eine **Kopie** des Ausweises des unterzeichnenden Elternteils **einkleben / auftackern**.

Das macht es euch du den Türstehern am einfachsten.

Alternativ eine Kopie oder das Original lose mitbringen und zum Unterschriftenvergleich beim Türsteher vorzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden.

Für Aufbewahrung, Verbleib und ggf. Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen nach Veranstaltungsende sind allein die jeweiligen Betreiber verantwortlich.

Bitte beachten, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

(Unterschrift eines Elternteils)